

Zeitschrift: Aarauer Neujahrsblätter
Herausgeber: Ortsbürgergemeinde Aarau
Band: 19 (1945)

Artikel: Ein kleiner Beitrag zur Heimatgeschichte Aaraus
Autor: Hemmeler, W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-571316>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein kleiner Beitrag zur Heimatgeschichte Naraus

Die nachfolgenden Ausführungen können als Nachtrag gelten zu unserm Artikel in den Narauner Neujahrs-Blättern von 1941: „Ein Gang durch Alt-Narau nach dem Stadtplan von Hans Ulrich Fisch II von 1671“. Trotzdem die Frühgeschichte unserer Stadt schon ziemlich weitgehend durchforscht ist, so bleibt doch noch manches in Dunkel oder wenigstens Halbdunkel gehüllt, so daß jeder Lichtstrahl, der da oder dort etwas Erhellung zu bringen vermag, unseres Erachtens begrüßt werden muß. Wenn das, was hiernach vorgebracht wird, auch etwas wenigens in dieser Richtung beisteuern kann, so soll es uns freuen.

I. Der Umfang des Friedkreises ist im Stadtrecht, das König Rudolf von Habsburg der Stadt Narau 1283 verliehen hatte, nur ganz knapp umschrieben: „Den Friedkreis hand wir geschaffet: von dem Malzen Hauß uns ans Blanken Hauß, von des Blanken Hauß über die Naren zu den Nußbäumen bis zum Betten Brunnen, und von dem Betten Brunnen wiederum zu dem Siedenhaus über die Naren.“ Nach dem Text der Chronik von Schmidt-Hagnauer.

Der mit „Blanken Hauß“ bezeichnete Grenzpunkt des Friedkreises befand sich am Ostende des Balänenweges. Später wurde dieser Grenzpunkt Wegzweide oder Scheidweg genannt.

Der Name Blankenhaus deutet offenbar darauf, daß der Eigentümer dieses Hauses „Blank“ geheißen habe. Zur Zeit der Gründung der Stadt, und noch lange nachher, besaß die Familie Blank (Blanko, Blanco, Bland, Blando) von Subr, später von Subr oder Narau, je nachdem ihre Häuser auf Subrer oder Narauner Boden standen, ziemlich viel Acker- und Wiesland im Gönhardfeld zu Eigentum, oder als Lehen. So

finden wir im Habsburger Urbar einen Gerung Blanko und einen Rüdi Blanko, ferner einen Jenni Blank, die Acker im Gönhardfeld bebauten. Im Jahrzeitenbuch der Aarauer Leutkirche begegnen uns obige Vertreter des Geschlechtes „Blank“ wiederholt, daneben noch ein Nicolaus Blank, der einen Acker am „Büchlerrain“ (Bühlrain) besaß. Im Wappenbuch der Stadt Aarau von Dr. W. Merz wird nach einem Bürgerverzeichnis von 1417 ein Claus Blank als „burger ab sinem hus“ genannt. Der Besitz eines Hauses, oder eines Teiles eines Hauses, machte den Eigentümer zum Bürger am Ort. Nach dem Urkundenbuch der Stadt Aarau, bearbeitet von Georg Vener, empfing 1406 ein Jenni Blank mit andern „Land von Ymers von Sengen Matten“ (heutige Schifflande und Mühle-matt) zu Lehen.

Die Blank waren also damals in Aarau ziemlich zahlreich vertreten und genossen, wie es scheint, ein gutes Ansehen. Ein Steg am Stadtbach, wo sie einen Acker hatten, trug sogar ihren Namen, „Blankensteg“. In der Öffnung von Subr von 1484 wird das Brücklein des Stadtbachs beim heutigen Garten des reformierten Kirchgemeindehauses „Blankensteg“ genannt, als Grenzpunkt des Ortsbannes von Subr gegen Aarau. Von Aaraus Seite wird dieser Grenzpunkt mit „Subrereßer“ bezeichnet. Der Acker selbst wird „Blankenacker“ genannt. Fragt man sich, wann der Grenzpunkt „Blankenhaus“ einen andern Namen erhielt und aus welchem Grunde, so ist man lediglich auf Vermutungen angewiesen. Es liegt nahe, diese Namensänderung mit einem Ereignis in Beziehung zu bringen, das wenig mehr als 100 Jahre nach der Verleihung des Stadtrechts durch König Rudolf stattfand. Es war dies die Zerstörung der Vorstadt durch die Berner im Jahre 1388. Bekanntlich unternahmen die Eidgenossen nach den Schlachten von Sempach und Näfels Nachzüge in das Gebiet ihrer Feinde. Eine ganze Menge Ortschaften und Burgen fielen der Zer-

störung zum Opfer. In Müllers „Der Aargau“ lesen wir über den Rachezug der Berner gegen Aarau: „Berner und Solothurner, welche den Zürchern vor Rapperswil Beistand geleistet, kommen auf ihrem Rückmarsch nach Aarau und zünden im Ärger darüber, die Thore gesperret zu finden, die Vorstadt an.“ Offenbar wurden bei diesem Anlasse alle Gebäulichkeiten in Aarau, welche sich nicht im Schutze der Ringmauer befanden, angezündet oder sonst zerstört. So mag auch das Blankenhaus diesem Schicksal anheimgefallen sein. Nachdem das Haus nicht mehr stand, wählte man den Ort, wo es stand: die Wegscheide, zur Bezeichnung dieses Grenzpunktes. In einer Marchbeschreibung vom Jahre 1654 lesen wir in der Chronik von Aarau noch eine näher präzisirte Bezeichnung dieses Grenzpunktes, nämlich „Wegscheide bei Limetspiz“. Die Grenze bildete hier eine Spitze, einen Winkel, dessen einer Schenkel vom Siedenhäus ausging, der andere von den Nußbäumen im Rombach.

Was wir hier vorbrachten über die Ursache der Änderung des Namens des Grenzpunktes am Ostende des Balänenweges ist, wie bemerkt, nur eine Vermutung, aber sie hat doch viel für sich und dürfte sich mit der Wirklichkeit so ziemlich decken.

II. Nach den Zwingmarchen von Unterentfelden sind auf der Banngrenze gegen Aarau als Grenzpunkte aufgeführt: das Bildhäuschen St. Niklaus (an der alten Entfelderstrasse, Hohl-gasse), die Nußbäume beim Landgericht, die Wöschnauer Mühle. Im Stadtplan von Hans Ulrich Fisch II von 1671, in welchem die Grenze des Aarauer Friedkreises genau beschrieben ist, steht an Stelle von „zu den Nußbäumen beim Landgericht“: „die Eiche in den Steingruben“, wo ein Marchstein die Grenze bezeichnete, der heute noch steht. Diese Steingruben befanden sich südwestlich von der Bronnerschen Promenade gegen den Köllikerweg. Auf der gleichen Linie zwischen dem St. Niklaus-Bildhäuschen und der Wöschnauermühle und auch ungefähr halb-

wegs dürften auch die Nußbäume beim Landgericht gestanden haben. Das kann nur im obern Zelgli gewesen sein, und der Platz, wo das Landgericht abgehalten wurde, befand sich ohne Zweifel hinter der heutigen Echolinde. Man hat seinerzeit den Wald dort gereutet, um den geeigneten Platz zu erhalten für die Abhaltung des Landgerichts. Auf einem Plan jener Gegend vom Jahre 1784 85 im aargauischen Staatsarchiv bildete der freie Platz hinter der heutigen Echolinde einen Halbkreis, der nur halb so weit wie der heutige freie Platz in die Tiefe des Waldes ging. Jener halbrunde Platz entsprach ganz den Anforderungen, die man im Mittelalter an die Dingstätten stellte, die mit Vorliebe unter freiem Himmel, an einem erhöhten, von Bäumen eingefäumten Platz errichtet wurden. Hier fanden offenbar auch die Tagungen des Landgerichts statt. Nach dem „Solothurnischen Wochenblatt“ von 1813 erschien Margaritba von Bechburg zur Anbringung von Erbanisprachen am Donnerstag nach St.-Gallen-Tag 1398 vor dem „Argauischen Landgerichte zu Arau“. Leider ist der Platz des Landgerichts nicht näher präzisiert, während im ähnlichen Fall bei Brugg erwähnt ist „zum obern Kreuz“, bei Bremgarten „ben der Linde“, bei Zofingen „zu dem Käppelin“. Wenn man durch das längliche Bierck, zu dem der freie Platz hinter der Echolinde im Laufe der Zeit umgestaltet wurde, vom Echobänkeln aus die Diagonale zieht, so endigt diese wiederum bei einem Rubebänkeln im sog. Waldwinkel. An der Tanne westlich dieses idyllischen Ruheplätzchens war vor einigen Jahrzehnten eine Tafel angebracht mit der Aufschrift: „Am Amerika“. Woher jene Waldpartie diesen Namen erhalten hat, erzählt uns Franz Xaver Brenner in seinem Buch „Der Kanton Aargau“. Kurz vor den Hungerjahren 1816 und 1817 war der Wald südlich des Waldwinkels kahlgeschlagen worden, und die Stadtbehörde ließ nun im Anfang der Hungerjahre den Platz zu einem Pflanzgarten einrichten, um der Bevölkerung von Arau über die

schwere Zeit vermehrte Pflanzgelegenheit zu verschaffen. Der Ertrag entsprach aber nicht den Erwartungen, weil es an Wasser gebrach. Der neue Pflanzplatz wurde vom Volksmund „Neufundland“ geheißen, und da Neufundland zu Amerika gehört, blieb der Name Amerika auf dieser Waldpartie haften. Nun hört man den Namen nur noch selten, seitdem kein Täfelchen mehr daran erinnert.

Es müssen aber auch schon früher im obern Zelgli Gärten vorhanden gewesen sein, vermutlich da, wo früher das Landgericht getagt hatte. Die hier in Betracht fallende Stelle in der Narauer Chronik unterm Jahre 1654 lautet: „und von solchem (dem Siedenhaus) hinauf an den Entfelderweg, gegen St. Niklausen Acker, allwo vor Zeiten auch ein March gewesen ist, nemlich St. Niklausen-Häuslin, vermög alter Briefe. Allda oben an der Straß im Eggen des Gönhardsfelds bei den Gärten ein neuer Stein mit bemeldtem Wappen (auf der einen Seite der Bär, auf der andern der Adler) gesetzt worden, welcher weist auf den Stephensweg, der erste ob den sogenannten Bergen, und der andere dann bei dem hintern Steinbruch (bei H. U. Fisch Steingruben) stehend, und gleich hievorigen bezeichnet, von dannen das Stadtmarch an dem bei dem Mühlkännel in der Wöschnau stehenden letzten Ebfried-Stein steht.“ Diese Stelle ist nicht so leicht zu verstehen. Das Narauer Zelgli reichte nur bis ans March des Friedkreises. Man hat also eine gerade Linie zu ziehen von der Waldecke südlich der Echolinde bis zur Hohlgaße. Südlich von dieser Linie begann bereits das Gönhardsfeld. Das heutige Oberholz und der Hasenberg trugen in jener frühern Zeit den Namen „Stephansberg“, der sich bis zum Roggenbauer Tälchen ausdehnte. Der Marchstein, der oben an der Straße in der Ecke des Gönhardsfelds gesetzt wurde, stand in der Waldecke südlich der Echolinde, und er steht jetzt noch dort, erneuert 1772. Die Seite des Steins mit dem Adler blickt gegen den Stephensweg (Stephansweg),

die verlängerte heutige Zelglistraße und daran anschließend der Kollikerweg. Der Wald bei der Echolinde heißt auf dem genannten Plan vom Jahre 1784/85 vorderer Stephanswald, der gegenüberliegende, also südlich der Echolinde, heißt im Plan hinterer Stephanswald.

Der Standort der Echolinde und der Weg dem offenen Platz entlang haben, wie alle Narauner und namentlich die Jugend wissen, einen besondern Reiz, indem, wenn man in den südlichen Wald hinüberraust, ein prächtiges Echo zurücktönt. Eine Kleinkinderschullehrerin pflegte, wenn sie mit ihrer Schule einen Spaziergang nach der Echolinde machte, der Kinderschar zu sagen: „Ebinderli, wenn ehr brav sind, so dörfet ehr denn am Waldrand obe Hurra rüefe!“

In den 70er und 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts konnte man bisweilen hier oben die prächtigen Stimmen des in der ganzen Schweiz berühmten Sängers Karl Landolt und des ebenfalls sehr stimmbegabten Sängers Gottlieb Siebenmann, Gerber, erschallen hören, die, beide prominente Mitglieder des damaligen Cäcilienvereins, durch den Stimulus des Orts, unabhängig voneinander, ihren Gesang zur Freude allfälliger Spaziergänger zum besten gaben.

Die Gärten, von denen die Chronik sagt, daß der Stein in deren Nähe in der Ecke des Gönbardsfeldes gesetzt wurde, waren jedenfalls dort angelegt worden, wo vorher der Landgerichtspatz sich befand, der mit der Zeit nicht mehr als solcher benutzt wurde.

Das wäre die Geschichte der schönen Waldpartie im heutigen Oberholz, die zu einem Lieblingsspazierweg für die Einwohnerschaft Naraus geworden und in uns eine Stimmung zu entfachen vermag, wie sie im Eichendorffschen Lied „Wer hat dich, du schöner Wald, aufgebaut so hoch da droben?“ zum Ausdruck kommt. Wendet man den Blick ostwärts, so genießt man eine wunderbare Aussicht über den halben Kanton

Margau hinweg. Es mögen wohl schon die Gerichtsherren jener frühern Jahrhunderte all diese Vorzüge der Gegend um die heutige Echolinde herum zu schätzen gewußt haben, daß sie den Ort ihrer Zusammenkünfte hieher verlegten.

III. Die Liegenschaft „Felsgarten“ und auch die beiden Liegenschaften östlich davon werden auf der Rückseite, also im Süden, durch einen zirka zehn Meter hohen Felsen abgeschlossen. Auf diesem Felsen liegt das obere Plateau dieser Gegend auf. Auch hinter der ehemaligen Liegenschaft Hauri-Siegenthaler, ungefähr da, wo heute die Zelgli-Turnhalle steht, trat seinerzeit, wie ältern Leuten wohl noch bekannt ist, der gleiche Felsen zutage. Offenbar war der Felsen früher durchgehend vom Felsgarten bis zur Schanzmättelistrasse. Beim Nordabsturz der Schanz gegen den Schanzrain ist stellenweise auch wieder ein Felsen sichtbar, und der westliche Tunnelleingang ist in einen Felsen gebauen. Überlegt man sich, wie der ursprüngliche topographische Zustand dieser Gegend gewesen sein muß, so kann man nicht anders als zu dem Schlusse kommen, daß der Felsen hinter dem Felsgarten bis hinab zur Schanzmättelistrasse einst bis zum Absturz gegen den Schachen verlief, also die heutige Schönenwerderstrasse bedeckte. Als der Weg, wo sich die heutige Schönenwerderstrasse befindet, angelegt wurde, mußte ein Durchbruch des Felsens, der dort auflag, stattfinden.

Wann mag dieser Durchbruch stattgefunden haben? Haben die Römer, als sie die Strasse von Salodurum nach Windonissa bauten, den Felsen bei der Schanz schon durchbrochen oder diesen Durchbruch vielleicht erst im Laufe der Zeit vollzogen? Oder fanden sie bei Anlage ihrer Strasse den Durchpaß hier schon frei? War er nicht frei, so mußte bei Anlage des Weges von der Wöschman nach Marau das Hindernis entweder weggeräumt werden, oder man mußte es umgehen, und zwar

rechts, da links der Absturz war gegen den Schachen. Der Weg mußte über das obere Plateau der frühern Waltersburg und des Zelglisbühlhauses geführt werden.

Wir glauben, daß noch Spuren eines solchen alten Weges sichtbar sind. Im Wald zwischen dem Anfang des Roggenbauerweges und des Oberholzsteinbruchs, oberhalb dem Haus des Herrn Hermann Merz, gew. Fabrikants sel., ist noch die Spur eines alten Wegtrasses sichtbar, das auch noch auf die angrenzende Wiese hinaus verfolgt werden kann. Der Weg lief einige Meter unterhalb der heutigen Oberholzstraße dem Hang nach, sich dieser langsam nähernd und sie etwa da, wo nun die Waltersburgstraße abzweigt, schräg überschreitend. Von hier muß er dann über das nachmalige Waltersburgareal, an dem heutigen Zelglisbühlhaus vorbei, und dann noch weiter östlich an passender Stelle auf das Niveau der heutigen Bahnhofstraße hinunter geführt haben, wo auf dem Plan von Hans Ulrich Fisch vom Jahre 1671 noch die sog. Östereß-Bünten an die alte Römerstraße erinnern.

Es ließe sich denken, daß der Weg vom Eingang des Roggenbauerweges durch den Wald zur Oberholzstraße hinauf, dessen Trasse noch sichtbar ist, in einer spätern Zeit angelegt worden sein könnte, vielleicht als Holzabfuhr- oder Steinabfuhrweg. Aber dem läßt sich entgegenhalten, daß es nicht recht erfindlich ist, daß ein solcher Weg in Aarau in entgegengesetzter Richtung führen würde. Auch spricht dem entgegen, daß das Trasse des alten Weges noch eine Strecke in östlicher Richtung der Oberholzstraße entlang feststellbar ist. Die Oberholzstraße hieß ursprünglich und noch bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts „Oberholzsteinbruchstraße“.

Die Vermutung, daß ursprünglich der Weg dem rechten Aareufer entlang da durchgeführt habe, wo wir angegeben, findet noch eine Stütze in folgenden zwei Tatsachen: Nach Franz Xaver Brenner „Der Kanton Aargau“ wurden seinerzeit beim

Steinbruch im Hasenberg römische Münzen gefunden. Dieser Steinbruch ist identisch mit dem Oberholzsteinbruch. Das alte Straßentrasse, von dem hier die Rede ist, befindet sich gerade unterhalb dieses freilich nun schon lange nicht mehr im Betrieb stehenden Steinbruchs. Römische Münzfunde wurden oder werden gewöhnlich in der Nähe ehemaliger römischer Niederlassungen oder Straßen gemacht, was hier zuträfe. Zweitens meldet uns Dr. H. Voos in seinem „Urkundenbuch der Stadt Narau“, Seite XIV. daß man 1863 beim Bau der Freimaurerloge in Narau auf ein römisches Straßenstück gestoßen sei, das man als eine Abzweigung von der Hauptstraße nach dem römischen Sommerlagern in Entfelden und Muben gedeutet habe. Nun ging aber eine römische Nebenstraße von Zefingen und dem Subrental über Subr und Buchs und mündete in Rupperswil in die Hauptstraße ein. Es scheint uns wahrscheinlicher, daß es sich bei dem beim Bau der Freimaurerloge festgestellten Straßenstück um die Hauptstraße selbst gehandelt habe, die vom heutigen Friedhof und dem Neuen Quartier her bei der jetzigen Loge auf das Niveau der nunmehrigen Bahnhofsstraße sich hinabsenkte.

Nähere Untersuchungen mit Zuhilfenahme von Pickel und Spaten vermöchten hier vielleicht Aufschluß zu bringen.

W. Hemmeler.